

Erläuterungen zur Neuregelung von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen (Stand 7.10.2019)

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Studiengänge vorbereitet durch Lehrende und Studierende und nach Prüfung in den Akkreditierungskommissionen ein angemessenes und sinnvolles Studienpensum vorsehen. Präsenz in Lehrveranstaltungen ist prinzipiell sinnvoll und angemessen. Die *Verpflichtung* zur regelmäßigen aktiven Teilnahme ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Die Idee der neuen Regelung

- Studierende und Lehrende begreifen Seminare und Übungen als Gemeinschaftsprojekt.
- "Regelmäßige aktive Teilnahme" ist die Regel in Seminaren und Übungen, die auch mit mehrfacher Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Hochschule, Lehrenden, Mitstudierenden und letztlich sich selbst begründet wird.
- Auf individuelle Problemlagen wird Rücksicht genommen, wenn der Kompetenzerwerb es zulässt und Kompensation geleistet wird.
- Das Ausmaß an Studienleistungen, die alle Studierenden (unabhängig von ihrer Anwesenheit) betreffen, wird dafür gelindert.
- Gleichzeitig werden auch die Lehrenden in die Pflicht genommen, sich beständig für die Partizipation der Studierenden zu engagieren.

Bedingungen regelmäßiger aktiver Teilnahme

Bisher konnte die Anwesenheit im Sinne des Kompetenzerwerbs bei praktischen Übungen, Laborpraktika oder Sprachkursen als obligatorisch festgeschrieben werden. Diese Regel wird auf Übungen und Seminare ausgeweitet. Die grundsätzliche Verpflichtung zur „aktiven Teilnahme“ ist für die jeweiligen Lehr-Lernformate in die Prüfungsordnungen aufzunehmen und gilt ab der Veröffentlichung der so geänderten Prüfungsordnungen. In diesen Veranstaltungen können Anwesenheitslisten geführt werden. Für die praktische Umsetzung der Anwesenheitsverpflichtung gelten folgende lehrveranstaltungsbezogene Regeln, die ggf. fakultätsspezifisch anzupassen sind:

- Die *Anwesenheit muss geeignet sein*, um die im Modulhandbuch bzw. im Studiengang(sprofil) ausgewiesenen Kompetenzen bzw. learning outcomes in einer Weise zu stärken, wie es auf andere Weise (Selbststudium, digitale Formate etc.) nicht erreicht werden kann, da ein unmittelbarer Austausch mit anderen zum Erwerb notwendig ist.
- Deshalb müssen die Lehrenden in den *Veranstaltungskommentaren in KLIPS* ausweisen, welche Kompetenzen durch die Veranstaltung adressiert werden und inwiefern zur Stärkung bestimmter Kompetenzen (Einübung in Kommunikationskompetenzen, Methodenkompetenzen, in teamorientierte oder projektbezogene Kompetenzen, in den kritischen Diskurs o.ä.) eine grundsätzliche Anwesenheit erforderlich ist.
 - Dies ermöglicht den Lehrenden, das hochschuldidaktische Profil ihrer Veranstaltung zu reflektieren und zu schärfen.
 - Den Studierenden hilft es zu verstehen, welche im Modul zu erwerbenden Kompetenzen ggf. in speziell diesem Format eingeübt werden - gerade dann, wenn sie in der konkreten Modulprüfung nicht Gegenstand sein können (wie z.B. Teamkompetenzen).
- Für die Studierenden *impliziert Anwesenheit Partizipation*. Dies bedeutet neben einer angemessenen Vor- und Nachbereitung die Mitarbeit in der Sitzung, die Beteiligung an Diskussionen, die Bereitschaft zu Impulsen oder Kurzreferaten, zu Team- oder Projektarbeit und weiterem. Kompensatorisch soll das in einigen Fällen üblich gewordene *Ausmaß an Studienleistungen*, die von allen zu erbringen sind, deutlich *reduziert werden*.
- Für alle Formate, bei denen grundsätzliche Anwesenheit gefordert ist, bedarf es einer Anwesenheit von *mindestens 80 %* (also höchstens Fehlzeiten von 3 Sitzungen bei 15 Sitzungen). In gravierenden Fällen können die Lehrenden die Studierenden von der Veranstaltung abmelden.
- Studierende, die – in Ausnahmefällen – bei mehr als 20 % der Sitzungen nicht anwesend sein können, müssen spätestens beim Überschreiten des 20 %-Anteils *in eigener Verantwortung* für ihr Studium und den Lernerfolg den Lehrenden *geeignete Ersatzleistungen* im Sinne der zu erwerbenden Kompetenzen *vorschlagen* und diese zeitnah und rechtzeitig vor der Verbuchung der Veranstaltung nachweisen. Diese Vorschläge werden von den Dozierenden *wohlwollend* (vor allem bei persönlichen Härten, wie etwa bei attestierter Krankheit, Betreuung von Kindern oder Angehörigen) sowie im Blick auf die avisierten *Kompetenzen* und eine angemessene *Kompensation der Fehlzeit* geprüft.
- Gleichermaßen verpflichten sich die Lehrenden, für eine *angemessene Förderung eines entsprechenden Kompetenzerwerbs zu sorgen* und *Kriterien guter Lehre* zu berücksichtigen.
 - In der Regel werden angemessene Lehr-Lern-Bedingungen, die eine grundsätzliche Anwesenheit sinnvoll und erforderlich machen, dort vorliegen, wo die Zahl der Teilnehmenden im Seminar bzw. der Übung die Obergrenze der im Modulhandbuch vorgesehenen Studierenden nicht überschreitet. Sind im Modulhandbuch Teilnehmendenzahlen von mehr als 35 Studierenden vorgesehen, ist nicht von einem Seminar mit Anwesenheitspflicht auszugehen, es sei denn dies wird besonders begründet. Dozierende sind den teilnehmenden Studierenden und den Studiendekanaten b.B. auskunftsfähig. Sie benennen, mit Hilfe

Erläuterungen zur Neuregelung von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen (Stand 7.10.2019)

welcher didaktischen Ansätze bei Überschreiten der Regelzahl die Kompetenzen entwickelt werden können, die Anwesenheit erfordern.

- Die Dozierenden führen formative Lehr-Lernstandserhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltung durch, die ihnen und den Studierenden zeiteffizient Rückmeldungen zum Erwerb der in Klips und im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen geben und Möglichkeiten der Verbesserung aufzeigen.
- Es wird angestrebt, dass die fakultären Lehrveranstaltungsevaluationen auf die konkreten Kompetenznennungen in der Lehrveranstaltung Bezug nehmen. Diese sind im Lehrveranstaltungskommentar in Klips ausgewiesen und beziehen sich auf die Kompetenzen in den Modulhandbüchern.
- In Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht veranlassen die Dozierenden in der Mitte der Lehrveranstaltung ein auf die Kriterien der Anwesenheitspflicht speziell auf die Kompetenzförderung bezogenes mündliches oder schriftliches Lehrveranstaltungsfeedback und tauschen sich über die Ergebnisse mit den Studierenden aus.
- Soweit Studierende und Lehrende sich nicht verständigen können, können sich Studierende an den* die Studiendekan*in als erste Instanz wenden.

Begründungen

(1) Der grundsätzliche Sinn regelmäßiger, aktiver Teilnahme in der Präsenzuniversität

Angesichts eines durch Steuern finanzierten, gebührenfreien Studiums erwartet die Gesellschaft von Studierenden und Lehrenden einen verantwortlichen Umgang mit Studium und Lehre. Die Hochschule strukturiert das Studium so, dass die vorgesehenen Kompetenzen unter Berücksichtigung des Stands der wissenschaftlichen Forschung in den betreffenden Studiengängen sowie auch im Blick auf die wissenschaftliche Vorbereitung auf die angestrebten Berufsfelder gefördert werden. Sie sorgt zudem dafür, dass die Studierenden mit Seminarplätzen gemäß der Studiengangvorgaben angemessen versorgt werden. Grundsätzlich wird eine regelmäßige aktive Teilnahme an allen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Modulelementen sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden für *sinnvoll* angesehen. Dies gilt für

- Vorlesungen, um Orientierungs- und Zusammenhangwissen sowie Problemverständnis zu erwerben, die für den weiteren Verlauf des Studiums bedeutsam sind,
- Übungen, Laborpraktika, Sprachkursen, in denen die Anwendung z.B. von Sprache, Forschungs- oder Lehrmethoden geübt wird,
- Seminare, vor allem auch Projektseminare, in denen im kritischen Diskurs wissenschaftliche Urteilskompetenz gefördert und an gemeinsamen Erkenntnissen kooperativ gearbeitet wird.

Die kontinuierliche Teilnahme ermöglicht den Lehrenden eine bessere Planung angesichts verlässlicher Teilnehmendenzahlen. Sie sorgt bei den Studierenden neben der Gleichbehandlung und einer angemessenen Seminarplatzversorgung für deren gemeinsamen Studienfortschritt und ermöglicht ihren Austausch untereinander. Sie dient ihnen aber auch in erster Linie selbst: So konnte Schulmeister (2015) eine positive Auswirkung von Anwesenheit auf die notenrelevanten Leistungen wissenschaftlich nachweisen. Schulmeister, Rolf (2015): *Abwesenheit von Lehrveranstaltungen. Ein nur scheinbar triviales Problem*. Typoskript Hamburg.

URL <http://rolf.schulmeister.com/pdfs/Abwesenheit.pdf>

(2) Kompetenzförderung als Gemeinschaftsprojekt statt Gängelung durch unzählige Studienleistungen

Mit den neuen Regeln wird die Kritik an der Bologna-Reform ernstgenommen, indem das Studium nicht durch unendliche Prüfungs- und Studienleistungen in kleine Lernhäppchen zerlegt wird. Mit dem Wegfall der Anwesenheitspflicht hatte das Ausmaß nur formativ zu bewertender zusätzlicher Studienleistungen erheblich zugenommen. Diese ermöglichen den Studierenden nur begrenzt Konzentration und Vertiefung, während sie von den Lehrenden unzählige individualisierte Begutachtungen verlangen.

Da diese Studienleistungen nur formativ zu bewerten sind und selbst bei Schlechtleistung oder gar bei Plagiaten weitgehend folgenlos bleiben müssen, erscheinen sie zum Teil aus der Perspektive der Lehrenden begrenzt sinnvoll und aus der Perspektive der Studierenden bei begrenztem Feedback als willkürliche Kontrolle.

Eine verpflichtende Anwesenheit ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn das Lernsetting für die Studierenden auch darauf ausgelegt ist, individuell die Kompetenzen auszubilden, die im Modulhandbuch bzw. Studiengang(sprofil) festgeschrieben sind. Zu Recht kritisieren Studierende, wenn in manchen Veranstaltungen nur Referate mit zum Teil begrenzter Qualität und fehlendem Austausch gehalten werden oder wenn in Vorlesungen allein aus einem Lehrbuch vorgelesen wird.

Allerdings können Modulabschlussprüfungen nicht allen Kompetenzen gleichermaßen Rechnung tragen, die laut Modulhandbuch in einem Modul ausgebildet werden sollen. Zudem ist in Modulen mit großen Studierendenzahlen, mit vielen beteiligten Lehrenden, vor allem auch bei interdisziplinär angelegten Modulen eine – über die Modulhandbücher hinausgehende – inhaltliche Koordination der Modulelemente nur begrenzt herstellbar. Außerdem soll das Studium bewertungsfreie Räume zur Erprobung und Entwicklung bereithalten. Eine regelmäßige aktive Teilnahme kann dazu beitragen, diesen Elementen ebenfalls gerecht zu werden.

Grundsätzlich mögen die Optionen tatsächlicher Modulabschlussprüfungen und die Begutachtung der Modulkompetenzen in der Modulprüfung noch nicht in Gänze ausgeschöpft und der Notenskala zu deren Berücksichtigung noch nicht in Gänze Rechnung getragen werden.

Entwurf: Hendrik den Ouden (ZHD), Christopher Kohl (Studierendenvertreter), Andreas Michel (Studiendekan PhilFak), Birgit Weber (Studiendekanin HumFak), unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Christian von Coelln (Prorektor für Studium und Lehre komm.) sowie der mündlichen Anmerkungen der Arbeitsgruppe der LSK zu Anwesenheit (2.9.2019).